

Datum: 24.10.2016
Telefon: 0 233-22809
Telefax: 0 233-25911

@muenchen.de

Sozialreferat
S-Z-B
eingegangen
02.10.2016

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

KulturRaum München e.V.
Erhöhung des Zuschusses ab 2017

Produkt 60 1.1.3 Schuldner- und Insolvenzberatung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07397

Beschluss des Sozialausschusses vom 08.12.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Sozialreferat – S-Z-B (vorab per Mail an s-z-b.soz@muenchen.de)

Die Stadtkämmerei stimmt der oben genannten Beschlussvorlage aus folgenden Gründen nicht zu.

Das Budget des Vereins betrug im Haushaltsjahr 2015 ca. 105.000 €. Die Förderung durch die Landeshauptstadt München betrug 47% dieses Budgets. Nun soll der Zuschuss der Stadt auf 138.709 € erhöht werden. Dieser Betrag liegt weit über dem Jahresbudget des Vereins 2015. Diese Bezuschussung ist eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München und stellt eine Verdreifachung des bisherigen Zuschusses in Höhe von 45.433 € dar.

Ebenfalls sollen durch die zusätzliche Finanzierung Personalkapazitäten zur Akquise von Stiftungsmitteln sichergestellt werden. Auch diese Vorgehensweise sollte zu zusätzlichen Einnahmen führen und die zusätzliche Bezuschussung reduzieren.

Die Finanzierung der Verwaltungsfachkraft durch die Bundesagentur für Arbeit kann laut deren Regularien für Wiedereingliederungshilfen nur zu 50% finanziert worden sein. Neben anderen bereits bisher bestehenden Kosten wurde daher auch diese Verwaltungsfachkraft anteilig durch anderweitige Erträge des Vereins finanziert. Erneut soll die LHM den Wegfall von Fördermitteln Dritter ausgleichen. Zudem wird eine Erhöhung des städtischen Zuschusses für bisher bereits durch den Verein finanzierten Sachkosten beantragt.

Offensichtlich ergibt sich im vorliegenden Zuschussfall kein Mehrbedarf wegen Tarifsteigerungen. Dies ist seitens des Sozialreferates entsprechend zu berücksichtigen. Eine Finanzierung für anderweitige Mehrbedarfe lässt sich daraus nicht ableiten.

Die Stadtkämmerei möchte abschließend darauf hinweisen, dass die Stellungnahme nicht auf die aus unserer Sicht äußerst sinnvolle Tätigkeit des Vereins abzielt sondern vielmehr auf den zur Aufgabenerfüllung benötigten angemessenen Mitteleinsatz.

Das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.